

# Mittelbauorganisation der Universität Luzern (MOL)

## Jahresbericht 2021/2022 der Arbeitsgruppen und Vertretungen

Berichtszeitraum: Oktober 2021 – September 2022

<b>1</b>	<b>Sinn und Zweck der Arbeitsgruppen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>AG: Nachhaltigkeit</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>AG: Women in Science</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Senat</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Universitätsverein</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>Forschungskommission</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Qualitätskommission</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Gleichstellungskommission</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Universitäre Lehrkommission (ULEKO)</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Actionuni</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Echo-Gruppe Mensa</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Nachhaltigkeits-Kommission ad hoc (&amp; AG Nachhaltigkeit)</b>	<b>7</b>

## **1 Sinn und Zweck der Arbeitsgruppen**

Der MOL-Vorstand setzt sich weiterhin für die Gründung diverser Arbeitsgruppen ein und unterstützt deren Aktivitäten. Arbeitsgruppen dienen dazu, die Universität aktiv mitzugestalten, indem sie Vernetzung und unipolitische Mitbestimmung ermöglichen. Sie machen die Anliegen des Mittelbaus sichtbar, verschaffen dessen Interessen gemeinsam Gehör – nicht zuletzt auch in Form von politischen Vorstössen. Damit leisten sie einen Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Alltags zu verbessern

Die Arbeitsgruppen der MOL ersetzen keine Stellen und Gremien der Universität Luzern. Sie wurden viel mehr ins Leben gerufen, um wichtigen Anliegen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit oder Diversity Gehör zu verschaffen. Arbeitsgruppen verfolgen nicht zuletzt das Ziel, mit Hilfe von politischen Vorstössen langfristige und institutionalisierte Lösungen einzufordern.

Nachfolgende Berichte sind von den Vertreter:innen der Arbeitsgruppen selber verfasst worden. Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich für das Engagement der Arbeitsgruppen.

## **2 AG: Nachhaltigkeit**

Siehe Bericht der Nachhaltigkeits-Kommission ad hoc

## **3 AG: Women in Science**

Ausstehend

## **4 Senat**

**Berichtszeitraum: Juli 2021 bis Oktober 2022**

**MOL-Vertretungen: Dr. Markus Schreiber, Dr. Patrick Schenk, Dr. Alexander Ort (ab 10/2021, GWM, geteilter Sitz mit SOL)**

Die Studierenden und der Mittelbau sind mit insgesamt fünf Stimmen im Senat vertreten, eine Vertretung mit beachtlichem Gewicht. Zentral für den Mittelbau, wurden die neuen MOL-Statuten im Senat verabschiedet und somit der Institutionalisierungsprozess abgeschlossen. Dieser Schritt bietet der MOL nun eine wichtige Arbeitsgrundlage. Im vergangenen Jahr beschäftigte den Senat vor allem die Revision des Universitätsgesetzes und das Thema Qualitätssicherung. Letzteres erhielt insbesondere vor dem Hintergrund des Akkreditierungsprozesses der Universität Luzern einen deutlich höheren Stellenwert. Die MOL-Vertretung hat sich dafür eingesetzt, dass der Mittelbau in der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung vertreten ist. Für den Mittelbau relevant war dann auch das neue Reglement für die Entlohnung von Dozierenden, welches in der KSF für kontroverse Diskussionen geführt hat. Die Mittelbauvertretung setzt sich gemeinsam mit den Fakultätsvertretungen für eine gerechte und nachhaltige Umsetzung des Reglements ein. Eine befriedigende Lösung zeichnet sich ab, steht aber momentan noch aus. Aktuell bereiten die Vertreter der MOL im Senat eine Eingabe zur Kommunikation auf Englisch, insbesondere hinsichtlich der Unilu-Website und der per Mail versandten Newsletter, vor. Diese soll sicherstellen, dass nicht-deutschsprachige Studierende und Mitarbeitende Zugang zu allen für sie wesentlichen Informationen erhalten.

## **5 Universitätsverein**

Ausstehend

## 6 Forschungskommission

Berichtszeitraum: 12.2020-9.2021

MOL-Vertretung: Dr. Philipp Blum

Ausstehend

## 7 Qualitätskommission

*Die Qualitätskommission (Qs-Kommission) erarbeitet die Qualitätsstrategie und koordiniert deren Umsetzung. Sie repräsentiert die wichtigsten Fachbereiche, die Fakultäten sowie die Gruppen der Universität.*

Sie trifft sich mindestens viermal im Jahr unter der Leitung von Marcus Carl Mänz, Beauftragter Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit der Universität Luzern (UniLu). Die Qs-Kommission entwickelt die Qualitätsstrategie und koordiniert deren Umsetzung. Zudem koordiniert sie die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems in den von ihr vertretenen Bereichen und unterstützt bei der Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems.

Ausgangslage

Die Universität Luzern ist die jüngste der zehn kantonalen Universitäten: Sie wurde im 2000 als Universität gegründet und im 2005 als beitragsberechtigende Universität gemäss dem Universitätsförderungsgesetz (UFG) anerkannt. Vor Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) war die Akkreditierung nicht obligatorisch. Um die Beitragsberechtigung zu erhalten, verlangte das UFG jedoch eine Kontrolle der Qualität der Leistungen durch das damalige Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsorgan (OAQ). Der Bund prüfte alle vier Jahre, ob die Beitragsempfänger die vom UFG vorgegebenen Auflagen erfüllten. 2003, 2007 und 2013 beauftragte der Bund das OAQ damit, die Qualitätssicherungssysteme aller kantonalen Universitäten zu prüfen. Mit diesen Qualitätsaudits konnte kontrolliert werden, ob das Qualitätssicherungssystem der Universität die Mindestanforderungen an die Qualität erfüllte. Mit dem Inkrafttreten des HFKG 2015 ersetzte die institutionelle Akkreditierung das Qualitätsaudit.

**Das HFKG legt als Voraussetzung für die Anerkennung der Beitragsberechtigung fest, dass die Hochschule institutionell akkreditiert ist** (Art. 45 Abs. 1 Bst. a HFKG), öffentliche Bildungsdienstleistungen anbietet und eine sinnvolle Ergänzung, Erweiterung oder Alternative zu bestehenden Einrichtungen darstellt. Nach Ausstellung der institutionellen Akkreditierung und auf Antrag der Institution entscheidet der Bundesrat über die Beitragsberechtigung gemäss HFKG.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) hat die Uni Luzern mit Entscheid vom 24. September 2021 als Universität akkreditiert. Am 20. Oktober 2021 hat der Kanton Luzern innerhalb der gesetzten Frist beim Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein Gesuch um Anerkennung der Beitragsberechtigung gestellt (Art. 75 Abs. 1bis HFKG und Art. 3 V-HFKG). Bevor der Bundesrat über die Beitragsberechtigung entscheidet, hört er gemäss Artikel 46 Absatz 2 HFKG die Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) an. Artikel 75 Absatz 2 HFKG sieht vor, dass die Beitragsberechtigung der Universität Luzern gemäss altem Recht bis zum Entscheid des Bundesrats über die Beitragsberechtigung nach dem HFKG bestehen bleibt.

Prüfung der Beitragsberechtigung im vereinfachten Verfahren

Nach Artikel 66 Absatz 1 V-HFKG wird das Gesuch der Universität Luzern um Beitragsberechtigung in einem vereinfachten Verfahren geprüft, da der Bund die Beitragsberechtigung der Universität Luzern gemäss altem Recht (UFG) bereits anerkannt hatte. Entsprechend lieferte die Universität Luzern im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ausschliesslich Informationen zu den in Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b V-HFKG erwähnten Punkten, d.h. zur institutionellen Akkreditierung und zur

Organisation und Finanzierung. Das Gesuch der Universität Luzern ist im Sinne dieser Bestimmungen vollständig.

#### Institutionelle Akkreditierung

**Die Universität Luzern wurde vom SAR mit Entscheid vom 24. September 2021 mit fünf Auflagen institutionell akkreditiert.** Der Entscheid des SAR entspricht den formellen Kriterien gemäss HFKG und ist nachvollziehbar. Er stützt sich insbesondere auf den Bericht der Gutachtergruppe vom 26. Mai 2021. Die zentralen Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG sind erfüllt. Die Universität Luzern bietet Lehre, Forschung und Dienstleistung in mehreren Disziplinen an. Zudem bietet der Kanton Luzern als Trägerkanton Gewähr dafür, dass die Universität auch in Zukunft auf Dauer betrieben werden kann. In ihrer gesamten Beurteilung beschreibt die Gutachtergruppe eine sehr persönliche Universität, deren Interessengruppen eine hohe Identifikation und Zufriedenheit aufweisen.

**Die fünf Auflagen betreffen die Bereiche Qualitätsstrategie, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Evaluation der Forschung.** Die Universität Luzern legt ihre Qualitätsstrategie mit inhaltlichen Qualitätszielen fest und macht sie publik. Zudem legt sie fest, mit welcher Methode, in welchem Rhythmus und mit welcher Zuordnung von Verantwortlichkeiten sie ihr QM-System regelmässig überprüft. Im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategie muss die Universität Luzern konkrete Ziele festlegen. Das Thema Gleichstellung wird innerhalb der Universität hoch bewertet, aber das Thema Diversity muss gesamtuniversitär verankert und mit Zielen und Umsetzungsschritten hinterlegt werden. Schliesslich muss die Universität Luzern eine regelmässige Evaluierung der Forschungsleistung etablieren.

**Die Universität Luzern muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Akkreditierungsentscheid (d.h. bis zum 23. September 2023) Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.** Die Auflagen stehen der Entscheidung über die Beitragsberechtigung der Universität Luzern nicht entgegen.

#### Organisation und Finanzierung

Die Uni Luzern verfügt über eine Organisation und Rechtsgrundlagen, die die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten klar strukturieren und definieren, womit eine effiziente und wirksame Funktionsweise gewährleistet ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Gesetz vom 17. Januar 2000 über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG, Art. 9-20) und im Statut der Universität Luzern vom 12. Dezember 2001 (Art. 12-21a) dargelegt.

Die Universität organisiert ihre Lehre und Forschung in fünf Fakultäten: Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Kultur- und Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften und Medizin. Im Herbstsemester 2021 waren an der Universität Luzern 3 211 Studierende, davon 1 618 auf Stufe Bachelor (50%), 1 143 auf Stufe Master (36%), 403 auf Stufe Doktorat (13%) und 495 in einem Weiterbildungskurs (15%).

Der Kanton Luzern schliesst mit der Universität eine mehrjährige Leistungsvereinbarung ab und erteilt der Universität den jährlichen Leistungsauftrag mit Finanzierungsbeschluss. Neben den Beiträgen des Trägerkantons basiert die Finanzierung der Universität Luzern auch auf Beiträgen anderer Kantone gestützt auf die interkantonale Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019, Bundesbeiträgen nach HFKG sowie auf sonstigen Erträgen (wie Studiengebühren) und Drittmitteln. Das von der Universität Luzern dem Gesuch beigelegte Budget 2021, die Leistungsvereinbarung sowie die Finanzplanung 2022-2025 sind nachvollziehbar und plausibel. Die aktuellen Dokumente wurden ebenfalls im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vorgelegt und geprüft.

#### Beurteilung zuhanden des Bundesrats

Aufgrund der oben genannten Argumente kommt das SBFI/WBF zum Schluss, dass die Universität Luzern die Voraussetzungen für eine beitragsrechtliche Anerkennung gemäss HFKG erfüllt.

## Arbeit der Qs-Kommission

Die Qs-Kommission ist erstmals im Sommer 2021 zusammengekommen, um die Auflagen des HFKG zu erfüllen. Der erste Schritt von Marcus Carl Mänz und der Qs-Kommission war die Dokumentation der Kerntätigkeiten, Gremien und Prozesse, die es an der UniLu bereits gibt. Mit diesem Gerüst konnten die Arbeitsfelder und Redundanzen registriert und aufgearbeitet werden.

## Dokumente und weiterführende Links

- Link zum Akkreditierungsentscheid: <https://aaq.ch/download/universitaet-luzern-2>
- Website des Qualitätsmanagements der Universität Luzern: <https://www.unilu.ch/universitaet/dienste/entwicklung/qualitaet>
- Zur Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems (QMS): <https://www.unilu.ch/universitaet/dienste/entwicklung/qualitaet/dokumentation>

## 8 Gleichstellungskommission

### MOL-Vertretung: Tatjana Graf, MSc

Die Gleichstellungskommission (GLK) berät und unterstützt die Organe der Universität bei Gleichstellungsthemen, entwickelt Gleichstellungsmassnahmen und entscheidet über die Vergabe von Finanzmitteln an Chancengleichheitsprojekte. Die Kommission fördert die Transparenz in Berufungsverfahren und initiiert ein Gleichstellungsmonitoring. Ausserdem bringt sie gleichstellungsrelevante Themen von strategischer Bedeutung in die Gremien der Universität Luzern ein. Zweimal im Semester treffen sich die Mitglieder der Kommission:

Stand Oktober 2022: Prof. Dr. Regina Aebi-Müller (Präsidentin), Pia Ammann (Fachstelle für Chancengleichheit), Hanna Altenburger (Studierendenvertretung), Tatjana Graf (Mittelbau Vertretung), Esther Tremp (Personaldienst), Teres Graf (Vertretung Theologische Fakultät), Charlotte Wolfisberg Schmidli (Vertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Leif Brandes (Vertretung Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Gisela Michel (Vertretung Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin), Prof. Dr. Bettina Beer, im HS 2022 vertreten durch Prof. Dr. Rainer Diaz-Bone (Vertretung Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät). Vertretung des administrativen und technischen Personals ist zurzeit unbesetzt

### Erweiterung des Aufgabenbereichs der GLK im Statut der Universität Luzern

Neben der Förderung von Chancengleichheit in allen Aufgabenbereichen der Universität, gehört nun auch die Förderung von Diversität «in ihren verschiedenen Dimensionen» zu den Aufgaben der GLK (SRL Nr. 539c - Statut der Universität Luzern: § 25, Stand: 01.08.2022). Die Veränderung wurde positiv aufgenommen, jedoch wurde über die konkrete Definition von Diversität diskutiert. Ähnliche Rückmeldungen kamen auch aus den Fakultätsversammlungen. Die Anmerkungen der Mitglieder werden von der Präsidentin an den Senat weitergeleitet.

### Nationale Kampagne gegen sexuelle Belästigung an Schweizer Hochschulen

Am 23. März 2023 findet schweizweit der «Sexual Harassment Awareness Day» statt. Alle interessierten Hochschulen sowie hochschulnahen Organisationen und Akteur\*innen sind herzlich dazu eingeladen, sich an der Präventions- und Sensibilisierungskampagne zu beteiligen. Die Universität Luzern ist Leading House der Kampagne. Über den Tag werden zahlreiche Events und Aktionen zum Thema stattfinden, begleitet von einer Informationskampagne auf Social Media. Der MOL-Newsletter sowie die Webpräsenz auf der Uni-Website eignen sich gut um das Kampagnenmaterial zu verbreiten. Hier bleibt offen, wie die MOL die Kampagne darüber hinaus unterstützen kann, z.B. durch Beteiligung Verteilaktion, Mithilfe bei der Organisation etc.

Darüber hinaus ist ein neues Reglement für die Universität Luzern zu den Richtlinien zu sexueller Belästigung in Arbeit, das voraussichtlich am 1. Februar 2023 in Kraft treten wird.

### Anpassung des Berufungsverfahrens

Bereits vor 2020 wurde die Anpassung des Berufungsverfahrens eingeleitet, um mehr Diversität und Chancengleichheit zu erreichen. Einige Besprechungen und Lösungsansätze sind noch in Planung und sind verknüpft mit dem aktuellen Umsetzungsplan der Diversitäts-Strategie der Universität Luzern. Eine Teilmassnahme war die Aufwertung der Position der/des Chancengleichheitsdelegierten. Der Antrag der GLK wurde im Senat behandelt und im Universitätsrat am 6. Juli 2020 verabschiedet. In der Zwischenzeit wurde der Antrag gutgeheissen. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- die/der Chancengleichheitsdelegierte ist in Berufungsverfahren neu stimmberechtigt ist,
- Einbezug der Chancengleichheitsdelegierten bei der Formulierung des Inserates,
- Prüfung der Geschlechteraufteilung im Fach der betreffenden Professur im Vorfeld und gegebenenfalls proaktive Suche bei zu erwartendem Ungleichgewicht der Geschlechter bei den Bewerbungen durch Dekan/Dekanin sowie Dokumentation dieser Suche
- Schriftliche Festlegung der Gewichtung der Evaluationskriterien vor Sichtung der Bewerbungsunterlagen.

Zusätzlich hat eine Arbeitsgruppe zu dem Thema Berufungsverfahren ihre Arbeit im HS 2022 aufgenommen. Die AG ist jedoch losgelöst von der GLK oder des Antrags der GLK entstanden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen Leitfaden für Berufungsverfahren zu entwickeln, der die Fakultäten bei der Organisation der Berufungsverfahren unterstützt und wesentliche Fragen (u.a. zum Thema Chancengleichheit und Befangenheiten, aber auch generelle Fragen zum Prozess und Verfahren) klärt. Kick-Off war am 23.8.2022, 2. Sitzung wird am 2.11.2022 stattfinden. Geplant ist, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit spätestens in der ersten Jahreshälfte 2023 abschliesst.

#### **Antrag «Befristete Arbeitsverträge & Schwangerschaft»**

Der Antrag beinhaltet, dass befristete Arbeitsverträge von Mitarbeiterinnen, die zwei Monaten vor dem errechneten Geburtstermin oder später enden, auf Antrag bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubes verlängert werden können. Zudem können befristete Arbeitsverträge von Mitarbeiterinnen, die früher als zwei Monate vor dem errechneten Geburtstermin enden, auf Antrag bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubes verlängert werden, wenn sie zuvor mindestens zwei Jahre ununterbrochen an der Universität Luzern angestellt waren. Der Antrag ist bei der Universitätsleitung und wird dort zu gegebener Zeit behandelt.

#### **Broschüre «Uni und Familie»**

Vielfältige Baustellen im Zusammenhang von Universitätstätigkeit und Familienvereinbarkeit wurden in der GLK diskutiert. Daraus entwickelte die Fachstelle für Chancengleichheit eine übersichtliche Zusammenstellung an Informationen für Eltern an der Universität Luzern bezüglich (Betreuungs-) Kosten, Vertragsverlängerungen, Kostenrückerstattungen, Elternschaftsurlaub etc. Die Broschüre umfasst ausserdem Informationen für Arbeitnehmende in SNF-Projekten. Die Broschüre wurde im November 2021 publiziert und kann hier heruntergeladen werden: [https://www.unilu.ch/fileadmin/user\\_upload/Broschuere\\_Uni\\_und\\_Familie\\_Web.pdf](https://www.unilu.ch/fileadmin/user_upload/Broschuere_Uni_und_Familie_Web.pdf)

#### **Reform GLK**

Die Gleichstellungskommission besteht aus acht oder mehr Mitgliedern. Mindestens vier davon ernennt der Senat, so dass die Studierendenschaft, der Mittelbau, die Professorenschaft und die administrativ/technischen Mitarbeitenden vertreten sind. Zwei weitere Mitglieder gehören der Gleichstellungskommission von Amtes wegen an: Die Personalchefin oder der Personalchef sowie die oder der Gleichstellungsbeauftragte. Hinzu kommt eine vom Rektor oder von der Rektorin ernannte Person als Vorsitzende.

Um die Kommission zu stärken und um die Fakultäten stärker mit den Anliegen der GLK in Verbindung zu bringen, wurden die Fakultäten im Frühjahr 2021 aufgefordert, je eine Person aus ihren Reihen vorzuschlagen als Vertretung in der Gleichstellungskommission. Diese Delegierten sollten wenn möglich der jeweiligen Fakultäts-/Departementsversammlung angehören und dort stimmberechtigt sein. Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen und der Senat hat Mitte Juni die vorgeschlagenen Vertretungen gewählt.

Diese sind: Teres Graf (Vertretung Theologische Fakultät), Charlotte Wolfisberg Schmidli (Vertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Leif Brandes (Vertretung Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Gisela Michel (Vertretung Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin), Prof. Dr. Bettina Beer im HS 2022 vertreten durch Prof. Dr. Rainer Diaz-Bone (Vertretung Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät).

Die Erste gemeinsame Sitzung fand im Herbst 2021 statt.

## **9 Universitäre Lehrkommission (ULEKO)**

**MOL-Vertretung: Aline Leimann, MLaw**

Die ULEKO befasst sich mit Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik. Sie will auf verschiedenen Wegen «gute Lehre» fördern. Eine Kerntätigkeit der Kommission ist die Unterstützung von innovativen Lehrprojekten.

Seit Wahl der neuen Vertreterin fanden keine Sitzungen statt, es wurden aber zwei Anträge im Zirkularverfahren genehmigt.

## **10 Actionuni**

**MOL-Vertretung: Dr. Philipp Blum**

Ausstehend

## **11 Echo-Gruppe Mensa**

**Berichtszeitraum: Oktober 2021 – September 2022**

**MOL-Vertretung: Philippe Stawiski, MLaw**

Die diesjährigen Umfragen im HS21 & FS22 haben ein sehr positives Gesamtbild der Mensa 1574 an der Universität Luzern ergeben. Die Besuchenden sind in der Regel sowohl mit dem Angebot wie auch mit dem Service der Mitarbeitenden sehr zufrieden. Die Menüs kommen allgemein gut an, auch wenn die Fleischersatzprodukte zum Teil bemängelt werden. Das von Studierendenorganisationen geforderte Budget-Menü (z.B. Teigwaren, Sauce, Gemüse) kommt für die Mensa derzeit nicht in Frage, da der Betriebsleitung das Anbieten eines ausgewogenen Menüs am Herzen liegt.

Der politische Gegenwind bezüglich des vegan/vegetarischen Angebots in unserer Mensa hat sich mittlerweile gelegt. Fleischliebhaber:innen kommen seit einiger Zeit im Free Choice Buffet zu ihrem gewünschten Mittagsteller, auch wenn die Nachfrage eher ausbleibt. Im Punkt nachhaltiges Engagement hat die Mensa dennoch keine Rückschritte gemacht, da neuerdings überschüssige Speisen kurz vor Betriebsschluss zum günstigen Preis abgeholt werden können – Ein Zeichen gegen Food Waste. Auch bei der Kaffeemaschine gibt es nun Anreize zum Mitbringen eigener Kaffeetassen, statt die Pappbecher zu verwenden. Aufgrund der kriegsbedingten Lieferengpässe und inflationären Entwicklungen im Lebensmittelmarkt war die Mensaleitung gezwungen, den Menü- und Kaffeepreis im September 2022 leicht anzuheben. Die Studierenden sind von dieser Preiserhöhung aber nicht betroffen.

## **12 Nachhaltigkeits-Kommission ad hoc (& AG Nachhaltigkeit)**

**Berichtszeitraum: Oktober 2021 – September 2022**

**MOL-Vertretung: Philippe Stawiski, MLaw**

Im Verlaufe dieses Jahres bemühte sich die AG Nachhaltigkeit um Vernetzung von nachhaltigen Interessen und insbesondere um Unterstützung der neuen Nachhaltigkeitsstelle der Universität Luzern. Wir haben uns mit unseren Anliegen direkt an Marcus Mänz (Leiter Qualitätsmanagement und

Nachhaltigkeit) oder an Ron Preiser (Betriebsleiter Mensa 1574) gewandt, damit diese die nötigen Hebel in ihrer Bereichskompetenz in Bewegung setzen.

Das AG-Gründungsmitglied Markus Schreiber hat die AG mangels Kapazität (vor allem aufgrund seiner Tätigkeit im Senat) verlassen. Das Interesse im Mittelbau an Nachhaltigkeit ist dennoch stets vorhanden, denn wir durften unsere neuen Mitglieder Viviane Dettling (RF) und Lea Keller (RF) begrüßen, die sich sogleich als Nachfolgerinnen der Vertretungen in der Mensa-Kommission und Nachhaltigkeits-Kommission ad hoc bereit erklärten, die derzeit noch das AG-Gründungsmitglied Philippe Stawiski bis Oktober 2022 innehat. Er gibt diese Ämter ab und verlässt die AG demnächst, bleibt aber im Rahmen seiner neuen Position als Fachspezialist Nachhaltigkeit an der Universität Luzern im Team von Marcus Mänz im engen Kontakt mit der AG.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Luzern wird derzeit durch Marcus Mänz in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitskommission ad hoc erarbeitet. Neben anderen Projekten ist eine Filterfunktion nach Nachhaltigkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis geplant, die von der AG Nachhaltigkeit der MOL initiiert wurde. Ausserdem hat die Universitätsleitung die Zusage erteilt, dass die Universität Luzern den Sustainability University Day 2023 im nächsten April in Kooperation mit der PHLU und HSLU durchführen darf. Die AG Nachhaltigkeit wird bei der Planung dieses Events mithelfen. Mit diesem Event soll das nachhaltige Engagement der Universität Luzern nach aussen getragen werden.